

Anlage 6

## Ordnungswidrigkeiten-Anzeige Urschrift des Bußgeldbescheides

Verjährt am:

Dienststelle

Anz.-Nr.:

Ort:

Datum:

Name und Anschrift des

 Verteidigers gesetzl. Vertreters Zustellungsbevollmächtigten

Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde

Herrn/Frau

Führerschein Kl.:

ausgestellt am:

Vorname(n):

durch:

Name(n):

erweitert auf Kl.:

am:

Straße:

KOM  Taxi  Mietw.-Fsch.  ausgest. am.:

PLZ / Ort:

durch

**Der/Dem Betroffenen wird zur Last gelegt,**

Geburtsname:

am

Geburtsdatum:

in

Geburtsort:

als Führer(in)/Halter(in)

Geschlecht: M=1      Jugendliche(r) =1  
W=2      Heranwachsende(r) =2

d. (Fahrzeugart)

Fabrikat: Kennz.:

als Radfahrer/Fußgänger

**folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG/****begangen zu haben:**

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Bemerkungen/Tatfolgen:  grob verkehrswidrig  rücksichtslos Beweismittel:  Zeugenaussage  Lasermessung 

Letzte Eichung:

Typ der Geschwindigkeits-Messanlage:

Messprotokoll-Nr.      Film-Nr.      Bild-Nr.

Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z)

**Verfügung der Polizei**

Verwarnung in Höhe von      EURO

nicht angenommen  nicht gezahlt 

i.A.

(Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenenden Beamtin/Beamten)

**Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen**versandt am      nicht zurückgesandt 

KBA-Anfrage versandt am

 eingegangen**Einstellung des Verfahrens, weil**Tatbeweis  Täterfeststellung  nicht möglichErmittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht **Vorschlag für die Bußgeldstelle**

a) Geldbuße      Euro

Fahrverbot      Monat(e), ausgen. Kl.

Kostenblatt anbei 

Einstellung und Kostenentscheid gemäß § 25 StVG

Anm.:

**Entscheidung der Bußgeldstelle nach  
Abschluss der Ermittlungen****Geldbuße**      EURO

Fahrverbot      Monat(e), ausgen. Kl.

Kosten trägt die/der Betroffene

Gebühr      EURO

Auslagen der Bußgeldstelle      EURO

Auslagen der Polizei      EURO

**Gesamtbetrag**      EURO**Einstellung des Verfahrens, weil**Tatbeweis  Täterfeststellung  nicht möglich

Verjährung eingetreten am

Weitere Verfolgung nicht angebracht Kostenentscheid gemäß § 25 StVG 

Bescheid/Einstellungsmittelung an Betroffene(n)

gesetzl. Vertreter  Verteidiger  Zust. Bev. Ausfertigung an gesetzl. Vertreter  Verteidiger  Anzeigenerstatter Wvl. 

, Ort, Datum

i.A.

(Name/Unterschrift/Amtsbezeichnung der/des prüfenden Beamtin/Beamten)

, Ort, Datum

i.A.

Unterschrift

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht --innerhalb von zwei Wochen-- nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der umseitig genannten Behörde Einspruch einlegen.

Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

## **Wichtige Hinweise bei einem Einspruch**

Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können.

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden.

Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Einspruchs nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter.

## **Hinweise bei einem Fahrverbot**

Das Fahrverbot wird mit der Rechtskraft des Bußgeldbescheides wirksam. Von diesem Zeitpunkt an ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art ( auch Mofa ) im Straßenverkehr verboten, sofern der Bußgeldbescheid nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt. Wenn Sie trotzdem ein Kraftfahrzeug führen, machen Sie sich nach § 21 StVG strafbar.

Unabhängig von dem Beginn der Wirksamkeit des Fahrverbots wird die Verbotsfrist erst von dem Tag an gerechnet, an dem Ihr Führerschein in amtliche Verwahrung genommen oder an dem das Fahrverbot in einem ausländischen Fahrausweis vermerkt wird. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, Ihren Führerschein oder Fahrausweis ( auch Ersatzführerschein, Bundeswehrführerschein und dgl. ) sofort nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern, weil sich sonst die Verbotsfrist um die Zeitspanne zwischen Rechtskraft und Ablieferung zu Ihrem Nachteil verlängert. Wenn Sie Ihren Führerschein nicht übersenden oder abliefern, muss er beschlagnahmt werden.

## **Zahlungsaufforderung**

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag auf eines der angegebenen Konten zu überweisen.

Sollten Sie zahlungsunfähig sein, so haben Sie der umseitig angegebenen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgerechte Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist; geeignete Nachweise ( z.B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über Sozialhilfe ) sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsfähigkeit rechtzeitig dartun, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht zur Beitreibung der Geldbuße gegen Sie Erzwingungshaft anordnen.

**Zahlungen** sind zu leisten an

**Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.**

1. Bescheid zugestellt am ..... rechtskräftig seit .....
2. Nachricht an KBA fertigen abgesandt am .....
3. Sollstellung fertigen
4. Bei Fahrverbot, Wohnortbehörde benachrichtigen
5. Vermerk zur Liste
6. Z.d.A. Datum / Unterschrift .....

Anlage 6

## Ordnungswidrigkeiten-Anzeige

(Durchschrift für die Polizei)

Verjährt am:

Dienststelle

Anz.-Nr.:

Ort:

Datum:

**Name und Anschrift des** Verteidigers gesetzl. Vertreters Zustellungsbevollmächtigten

Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde

Herrn/Frau

Führerschein Kl.:

ausgestellt am:

Vorname(n):

durch:

Name(n):

erweitert auf Kl.:

am:

Straße:

durch

PLZ / Ort:

**Der/Dem Betroffenen wird zur Last gelegt,**

Geburtsname:

am

Geburtsdatum:

in

Geburtsort:

als Führer(in)/Halter(in)

Geschlecht: M=1      Jugendliche(r) =1  
W=2      Heranwachsende(r) =2

d. (Fahrzeugart)

Fabrikat:

Kennz.:

als Radfahrer/Fußgänger

folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG/

**begangen zu haben:**

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

Bemerkungen/Tatfolgen:  grob verkehrswidrig  rücksichtslos Beweismittel:  Zeugenaussage  Lasermessung 

Letzte Eichung:

Typ der Geschwindigkeits-Messanlage:

Film-Nr.

Bild-Nr.

Messprotokoll-Nr.

Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z)

**Verfügung der Polizei**

Verwarnung in Höhe von EURO

nicht angenommen  nicht gezahlt 

i.A.

(Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenenden Beamten/Beamten)

**Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenenden Polizeibeamtin/des anzeigenenden Polizeibeamten****Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen**versandt am nicht zurückgesandt 

KBA-Anfrage versandt am

eingegangen **Einstellung des Verfahrens, weil**Tatbeweis  Täterfeststellung  nicht möglichErmittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht **Vorschlag für die Bußgeldstelle**a) Geldbuße Euro  
Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.Kostenblatt anbei 

Einstellung und Kostenentscheid gemäß § 25 StVG

Anm.:

, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
I.A. \_\_\_\_\_

(Name/Unterschrift/Amtsbezeichnung der/des prüfenden Beamten/Beamten)